

Hygienekonzept der SpVgg Brandlecht-Hestrup e.V.

Spiel- und Trainingsbetrieb Freizeit- und Amateursport

Vereins-Informationen

Verein Spielvereinigung Brandlecht-Hestrup e.V.

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Maik Stuevel

Mail maik.stuevel@freenet.de

Kontaktnummer **2** 05921-9099101

Adresse Sportstätte Rolingskamp 13

gez. Maik Stuevel Brandlecht, 04.03.2022

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus Sars-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), Stand vom 04.03.2022

Gültigkeit

Diese Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf.

Änderungen auf Grund neuer Verordnungen sind jederzeit kurzfristig möglich.

Dieses Hygienekonzept gilt gleichermaßen für alle Sportarten (= Test, Abstand, Kontaktlos)



Kurzform

- Auf dem Außengelände der Sportstätten:
 - Zutritt für Sportler ohne Einschränkung
 - Zutritt für Zuschauer nur mit 3G
- In allen geschlossenen Räumen der Sportstätten gilt:
 - Zutritt für Zuschauer nur mit 3G
 - Zutritt nur mit FFP2/KN95 Maske bis zum Sitzplatz
 - Nutzung Umkleidekabinen mit FFP2/KN95 Maske unbegrenzt
- Für Kinder unter sechs Jahren keine Maskenplicht
- Für Kinder ab sechs bis unter vierzehn Jahren reicht eine einfache Maske
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine Testpflicht,
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt die 3G Anwendung nicht
- Für die Einhaltung der Regeln sind die Trainer*innen und Betreuer*innen zuständig.

Personen, die sich nicht an diese Regeln halten sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen!

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen IMMER nur einen PoC-Antigen Test.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Spiel- und Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind verboten
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. <u>Verdachtsfälle Covid-19</u>

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 10 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.



3. Organisatorisches

- Ein Selbsttest unter Aufsicht hat auf dieser Sportstätte keine Gültigkeit!
- Ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach Probeentnehme 24 Stunden gültig.
- Ein PCR-Test zum Nachweis darf nicht mehr als 48 Stunden vorher vorgenommen sein.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielund Trainingsbetriebs ist Maik Stuevel.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SpVgg Brandlecht-Hestrup e.V. und der Sportstätte "Rolinkskamp 13" mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Trainings- und Spielzeiten werden nur in Abstimmung mit den Abteilungsleitern vergeben.
- Die Trainer*innen erhalten ausreichend Desinfektionsmittel vom Vorstand, Ansprechpartnerin ist Margrit Konjer
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spiel- und Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spiel- und Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Keine weiteren Einschränkungen

Zone 2 "Umkleidebereiche/Geräteraum"

- Zutritt nur für Sportler
- Zutritt nur mit FFP2/KN95 Maske bis zum Sitzplatz
- In Zone 2 gilt mit FFP2/KN95 Maske kein Mindestabstand (1,5 Meter)
- Die Nutzung von Umkleideräumen ist mit FFP2/KN95 Maske unbegrenzt möglich
- Die Nutzung der Duschen ist nur begrenzt zulässig.
- Für die Nutzung den Duschen wird eine Höchstbelegung festgelegt. Ein Hinweis auf die maximale Personenzahl befindet sich an den Türen.
- Vor und nach der Nutzung der WC's und Geräteraum sind die Hände zu desinfizieren.
- WC's sind nur einzeln zu betreten.
 - o Nach der WC Nutzung: Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Der Geräteraum darf nur einzeln betreten werden.
- Die Fenster der WC's, Geräteraum, Duschen und Umkleiden müssen immer auf "kipp" geöffnet bleiben (Lüftung)



Zone 3 "Publikumsbereich"

- Die Zone 3 "Publikumsbereich" ist der Zuschauerbereich eingeteilt
- Zutritt für Zuschauer nur mit 3G
- Zutritt nur mit FFP2/KN95 Maske bis zum Sitzplatz
- In Zone 3 sollte der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten werden
- Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung ("Schleusenlösung") von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Zone 4 Club- und Schulungsraum

- Zone 4 beschreibt den Club- und Schulungsraum.
- In Zone 4 gilt der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Zutritt nur mit 3G
- Zutritt nur mit FFP2/KN95 Maske bis zum Sitzplatz
- am Sitzplatz entfällt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung
- In Zone 4 sollte der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten werden



5. Spiel- und Trainingsbetrieb

5.1 Grundsätze

- Die maximale Anzahl an Sportler*innen ist mit 20 begrenzt (Beim Kinderturnen dürfen mit Eltern insgesamt 40 Personen die Halle betreten)
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Sporthalle ist 15 Minuten vor Ende der planmäßigen Nutzungszeit zu verlassen (inklusive Duschen und Umkleiden).
- Trainingszeiten werden nur in Abstimmung mit dem Corona-Beauftragten vergeben.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.

5.2 Kontaktsport

Die Kontaktsportausübung ist zulässig.

5.3 Kontaktloser Sport

Die kontaktlose Sportausübung ist zulässig.

Abschließend:

- Bei Fragen steht der Corona-Beauftragte gerne zur Verfügung.
- Freut Euch das die Sportplätze wieder geöffnet sind und haltet Euch an die Regeln!
- Da wir ALLE gesund vom Platz gehen wollen, behält sich der Vorstand das Recht vor, Fehlverhalten einzelner Personen und Gruppen mit Ordnungsstrafen oder Platzsperren zu Belegen.
- Änderungen auf Grund neuer Verordnungen sind jederzeit kurzfristig möglich.